

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 121. Ratssitzung vom 11. April 2012

2585. 2009/602

Weisung vom 06.04.2011:

Dringliche Motion von Robert Schönbächler (CVP) betreffend Wohnüberbauung/Altersheim auf dem VBZ-Areal Escher-Wyss, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Wohnüberbauung/Altersheim auf dem VBZ-Areal Escher-Wyss wird Kenntnis genommen.
2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2009/602, von Robert Schönbächler (CVP) vom 16. Dezember 2009 betreffend Wohnüberbauung/Altersheim auf dem VBZ-Areal Escher-Wyss wird als nicht erfüllbar abgeschrieben.
3. Auf den mit der Dringlichen Motion, GR Nr. 2006/185, der CVP-Fraktion betreffend VBZ-Depot Hard/Escher-Wyss, Verlegung, vom 17. Mai 2006 erteilten Auftrag, eine Vorlage zu unterbreiten, um das Tramdepot Hard an die Aargauerstrasse zu verlegen und das heutige Tramdepot Hard einer neuen Nutzung zuzuführen, wird verzichtet.
4. Die Motion, GR Nr. 2006/185, der CVP-Fraktion betreffend VBZ-Depot Hard/Escher-Wyss, Verlegung, vom 17. Mai 2006 wird abgeschrieben.
5. Die Motion, GR Nr. 2002/493, von Joseph Köppli und Rolf Naef (beide SP) vom 20. November 2002 betreffend Tramdepot Hard, Objektkredit für den kommunalen Wohnungsbau beim Areal, wird als nicht erfüllbar abgeschrieben.
6. Die Motion, GR Nr. 2000/145, von Monika Spring-Gross (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 29. März 2000 betreffend Escher-Wyss-Quartier, Realisierung von Verbindungswegen, wird als erfüllt abgeschrieben.

Kommissionsreferent:

Mario Mariani (CVP): *In der Weisung geht der Stadtrat auf die verschiedenen Anliegen der Motionäre ein und zeigt unter anderem zwei Varianten des Testprojekts auf. Die in der Motion geforderte Überbauung wäre grundsätzlich machbar, ist aufgrund der engen Zielsetzung nach Meinung des Stadtrats aber nicht erfüllbar. Nach langer Diskussion über einen allfälligen Dispoänderungsantrag hat sich die Kommission dagegen – und für eine neue Motion – entschieden. Die einstimmige Kommission beantragt Ihnen, der Weisung zuzustimmen. Die insgesamt fünf Motionen sind abzuschreiben.*

Dr. Richard Wolff (AL) stellt den Ablehnungsantrag: *Nachdem wir in der Kommission noch in der Enthaltung waren und nach erneuter eingehender Auseinandersetzung mit*

der Sache sprechen wir uns gegen beide Vorlagen aus. Das Tramdepot ist am bisherigen Ort nicht mehr nötig und sollte an die Aargauerstrasse verschoben werden. Keiner der beiden Vorschläge der neuen Motion ist zielführend: Die Variante «Platte» würde sehr teuer und Abschreibungsbeiträge erfordern. Am Schluss würde sie des hohen Preises wegen sehr wahrscheinlich sowieso abgelehnt werden. Wir sind aber auch gegen die Abschreibung der ursprünglichen Motion von Robert Schönbächler (CVP). Es wäre falsch, das Tramdepot am jetzigen Standort noch einmal für die nächsten zehn bis zwanzig Jahre zu sanieren. So würde viel Geld ausgegeben, das man besser in die Verschiebung des Depots an die Aargauerstrasse und in ein neues Projekt am Tramdepot Hard investieren würde. Dort hätte man die ganze Fläche zur Verfügung und könnte ein Projekt realisieren, das gemeinnützigen Wohnungsbau erlauben würde. So dramatisch, dass man sich die Angelegenheit nicht noch einmal anders überlegen könnte, kann der Zustand des Depots nicht sein. Es ist an der Zeit, die Stadtentwicklung ganzheitlich anzuschauen. Wir müssen uns um die langfristig besten Lösungen bemühen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Daniel Regli (SVP): STR Andres Türler (FDP) hat uns in der Kommission mehrmals dargelegt, warum ein zumindest teilweiser Erhalt des Tramdepots am Escher-Wyss-Platz nötig ist. Ich bin froh, dass die Motionen jetzt endgültig abgeschrieben werden sollen. Es handelt sich um eine 25-jährige und teure Leidensgeschichte. Die letztlich geplatzen Träume haben insgesamt 3,7 Mio. Franken gekostet. Die neue Ampelkoalition der CVP vermag die Leidensgeschichte keineswegs zu beenden. Die SVP geht mit der Mehrheit und mit dem Stadtrat.

Michael Baumer (FDP): Die FDP ist froh, dass in dieser Sache endlich vorwärts gemacht werden kann. Mit der heutigen Abschreibung wird aufgezeigt, dass die ursprüngliche Motion nicht umsetzbar ist. Das Tramdepot lässt sich nicht einfach halbieren oder ganz versenken. Das Tramdepot muss jetzt saniert werden. Wer einen öffentlichen Verkehr in der Stadt Zürich will, muss auch die dafür nötige Infrastruktur ermöglichen. Die Aargauerstrasse genügt als Ersatzdepot nicht und würde massive Mehrkosten verursachen. Steigende Billetpreise würden bei der AL aber sicher nicht gut ankommen. Verständlich ist hingegen, dass die AL die teure und letztlich den ÖV einschränkende Lösung «Platte» ablehnt. Wir werden der Abschreibung zustimmen.

Markus Knauss (Grüne): Eine der wesentlichsten Erkenntnisse in der Kommission war, dass das Tramdepot am bisherigen Standort nötig ist. Zweitens ist gemeinnütziger Wohnungsbau in der Stadt Zürich wichtig. Natürlich gibt es gewisse Vorbehalte. Ein Versuch sollte jedoch gewagt werden. Deshalb werden wir der Abschreibung der Weisung zustimmen und die Motion mit Überzeugung überweisen, denn wir sind gespannt, was der Stadtrat aus diesem Auftrag machen kann.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die GLP-Fraktion anerkennt einerseits, dass das VBZ-Areal Escher-Wyss städtebaulich viel Potenzial mit sich bringt. Andererseits ist uns klar, dass wer den Ausbau des ÖV fördert, auch um die benötigte Infrastruktur bemüht

sein muss. Das Spannungsfeld zwischen den divergierenden Interessen einer potenziell interessanten Wohnlage und dem Bedürfnis nach einem weiter entwickelbaren ÖV erschwert die Diskussion. Der langwierige Planungsprozess hat bisher zu keinem überzeugenden Ergebnis für eine gemischte Nutzung des Areals geführt. Die schwierigen Grundstückeigenschaften mitsamt den erschwerten Rahmenbedingungen betreffend Lärmemissionen, feuerpolizeiliche Aspekte und baustatische Probleme führen dazu, dass die Erstellungskosten des geforderten gemeinnützigen Wohnungsbaus derart hoch sind, dass sie nicht mehr der kantonalen Wohnbauförderungsverordnung entsprechen.

Thomas Schwendener (SVP): *Ich appelliere an Richard Wolff (AL), den Ablehnungsantrag zurückzuziehen und entweder mitzumachen oder in der Enthaltung zu bleiben. Die Wohnungen würden klar zu teuer.*

Mario Mariani (CVP): *Die Vernunft hat sich durchgesetzt. Die beiden Geschäfte wurden getrennt. Stimmen Sie der Weisung bitte zu und schreiben Sie alle fünf Motionen ab.*

Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Vizepräsident Mario Mariani (CVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Christoph Gut (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Gabriela Rothenfluh (SP), Ursula Uttinger (FDP) i.V. von Heinz F. Steger (FDP), Eva-Maria Würth (SP)
Enthaltung:	Dr. Richard Wolff (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 114 gegen 5 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Wohnüberbauung/Altersheim auf dem VBZ-Areal Escher-Wyss wird Kenntnis genommen.
2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2009/602, von Robert Schönbächler (CVP) vom 16. Dezember 2009 betreffend Wohnüberbauung/Altersheim auf dem VBZ-Areal Escher-Wyss wird als nicht erfüllbar abgeschrieben.
3. Auf den mit der Dringlichen Motion, GR Nr. 2006/185, der CVP-Fraktion betreffend VBZ-Depot Hard/Escher-Wyss, Verlegung, vom 17. Mai 2006 erteilten Auftrag, eine Vorlage zu unterbreiten, um das Tramdepot Hard an die Aargauerstrasse zu verlegen und das heutige Tramdepot Hard einer neuen Nutzung zuzuführen, wird verzichtet.
4. Die Motion, GR Nr. 2006/185, der CVP-Fraktion betreffend VBZ-Depot Hard/Escher-Wyss, Verlegung, vom 17. Mai 2006 wird abgeschrieben.
5. Die Motion, GR Nr. 2002/493, von Joseph Köppli und Rolf Naef (beide SP) vom

4 / 4

20. November 2002 betreffend Tramdepot Hard, Objektkredit für den kommunalen Wohnungsbau beim Areal, wird als nicht erfüllbar abgeschrieben.

6. Die Motion, GR Nr. 2000/145, von Monika Spring-Gross (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 29. März 2000 betreffend Escher-Wyss-Quartier, Realisierung von Verbindungswegen, wird als erfüllt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. April 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat